

BESCHÄFTIGUNGSAKTION 20.000

Mit der Aktion 20.000 unterstützt das AMS OÖ den Wiedereinstieg von Personen über 50 Jahre in den Arbeitsmarkt



Wer?

- Personen älter als 50 Jahre, die bereits mehr als 1 Jahr über das AMS einen Job suchen
- Bund, Länder, Städte und Gemeinden sowie kommunale Einrichtungen und Organisationen
- Gemeinnützige Einrichtungen (Vereine ...)
- Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlasser, die förderbare Personen für gemeinnützige Tätigkeiten überlassen

Was?

- Ein zusätzlicher Arbeitsplatz, der kollektivvertraglich oder ortsüblich entlohnt wird
- Dienstverhältnisse in Vollzeit - in begründeten Fällen Teilzeit mit mindestens 30 Wochenstunden

Wie viel und wie lange?

- **bis** zu 100 % der Lohn- und Lohnnebenkosten, abhängig von Beschäftiger und der Entlohnung
- Längstens bis zum Stichtag der Alterspension der geförderten Person, maximal bis zum 30.6.2019

Bei einem Dienstverhältnis über einen gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlasser fällt für den gemeinnützigen Beschäftiger eine Verwaltungspauschale von € 200,-/mtl. an

Wie?

- Die Vereinbarung mit dem AMS muss **vor** Arbeitsbeginn getroffen werden
- Mit Antragstellung im AMS OÖ, im Wohnbezirk der förderbaren Person

Bitte berücksichtigen Sie, dass auf die Zuerkennung einer Beihilfe kein Rechtsanspruch besteht

Fragen und nähere Informationen?

ServiceLine: 0800 500 855
oder: aktion20000.ooe@ams.at

Wir bestätigen, dass Frau/Herr _____ zum förderbaren Personenkreis zählt.

Bitte melden Sie sich vor Beginn des Dienstverhältnisses beim AMS _____

Frau/Herrn _____ Telefon _____ / _____, um die konkrete

Förderung zu vereinbaren.

Diese Bestätigung ist bis _____ gültig.